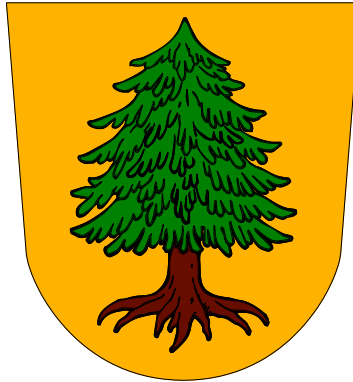


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 10 / 2026



erster Tag der öffentlichen
Verfügbarkeit im Internet: 24.04.2026

Vorgang-Nummer: 004571

Dokumenten-Nummer: 076330

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Viechtach unter www.viechtach.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter hauptamt@viechtach.de.

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Minigolfanlagegebührensatzung vom 14.04.2026

Satzung zur Änderung der Grünanlagensatzung vom 14.04.2026

Satzung zur Änderung der Minigolfanlagegebührensatzung

Vom 14.04.2026

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Minigolfanlagegebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Minigolfanlage und der Kunsteisbahn im Dr.-Schellerer-Park (Minigolfanlagegebührensatzung – MinigolfGebS) vom 10.10.2023 (VITAbI. Nr. 12/2023) wird wie folgt geändert:

1. Im Namen der Satzung wird die Angabe „und der Kunsteisbahn“ ersatzlos gestrichen.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Angabe „und der Leihschlittschuhe der Kunsteisbahn“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Abs. 2 wird die Angabe „bzw. der Leihschlittschuhe“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 2 wird der Abs. 4 ersatzlos gestrichen.
4. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „bzw. der Leihschlittschuhe“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viechtach, 14.04.2026
STADT VIECHTACH

Hans Greil
zweiter Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Grünanlagensatzung

Vom 14.04.2026

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Grünanlagensatzung

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen Grünanlagensatzung – GrünAnlS) vom 10.10.2023 (VITAbI. Nr. 12/2023) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die nachfolgende Angabe ersatzlos gestrichen:
„§ 8 Besondere Regeln für die Benutzung der Kunsteisbahn 4“
2. In § 1 Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „Kunsteisbahn, “ ersatzlos gestrichen.
3. § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Von der Unentgeltlichkeit ausgenommen ist die Benutzung der Minigolfanlage; hier werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe einer Gebührensatzung erhoben.“
4. § 8 wird ersatzlos gestrichen.
5. § 19 Buchst. d) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viechtach, 14.04.2026
STADT VIECHTACH

Hans Greil
zweiter Bürgermeister